

Probeklausur “Cyberlaw II” (60 Minuten)

in Anlehnung an die Klausur im Sommersemester 2015

Name:	Vorname:
Matrikelnummer:	FB, Studiengang + BSc./MSc. oder Diplom
E-Mail-Adresse:	

→ Bitte füllen Sie die Angaben in Ihrem eigenen Interesse **gut leserlich (in Druckbuchstaben)** aus!

Teil II: Fachgebiet Öffentliches Recht

Hinweise zur Klausurbearbeitung

1. Hilfsmittletikette

Zugelassen ist das Cyberlaw Textbuch Edition VIII. Nach Absprache mit dem Aufsichtspersonal können auch andere (unkommentierte) Gesetzessammlungen (von Verlagen) zugelassen werden. Zur Hilfsmittletikette vergleiche Internetveröffentlichung.

2. Zwei Aufgabenarten („Varianten 1 und 2“)

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Aufgaben – nämlich zum einen Aufgaben (**Variante 1**), die sich mit der strukturierten Präsentation von Wissen begnügen und deswegen keine vollständigen deutschen Sätze verlangen.

Und zum anderen Aufgaben (**Variante 2**), in denen die Eleganz und Flüssigkeit auch der grammatischen Präsentation der Inhalte mit sog. **Eindruckspunkten** bewertet werden. Bei diesen Aufgaben wird also die Form (etwa Beachtung der Zitieretikette; vollständiger Satzbau) und die Flüssigkeit der Argumentation besonders gewürdigt. Hier sollte sich der/die Bearbeiter/in grundsätzlich **nicht** auf eine stichwortartige Darstellung beschränken.

In der Klausuraufgabe wird die Zugehörigkeit einer Aufgabe zum entsprechenden Bewertungsmodus jeweils mit „**Variante 1**“ und „**Variante 2**“ angegeben.

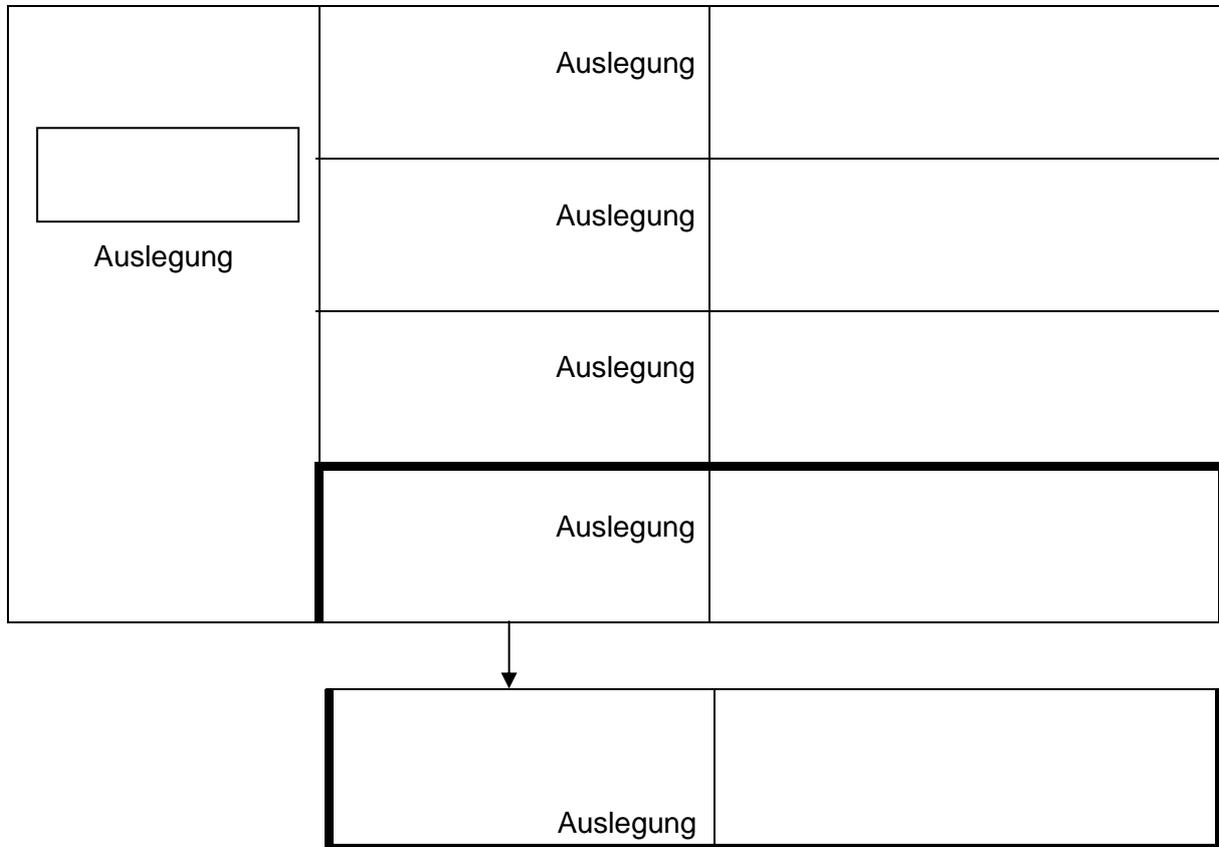
Falls der in den Strukturbildern zur Verfügung gestellte Raum nicht ausreicht können ergänzende Ausführungen auf Anlageblättern (unter Angabe von Fußnoten) gemacht werden.

3. Bearbeitungsformalia

- Papier wird gestellt (nicht bei „Probeklausuren“).
- Blätter bitte nur **einseitig** beschreiben und **fortlaufend nummerieren**.
- Bearbeitungszeit: So viele Minuten wie Punkte.

Frage 1 (3 Punkte) – „Variante 1“

Nennen Sie die Auslegungssystematik, die unter anderem bei der Anwendung von Gesetzen verwendet werden und erläutern Sie diese kurz.



Frage 2 (10 Punkte) – „Variante 2“

Welche drei Regelungsoptionen gibt es bei der rechtlichen Behandlung neuer Informationstechnologien und welche potenziellen „Regelungs-Issues“ gibt es beim Einsatz von RFID im EPC-Szenario im Einzelhandel und welche Arten und Prozessstufen von PIA werden unterschieden?

Frage 3 (7 Punkte) – „Variante 2“

- a) Worin unterscheiden sich die Ermächtigungsgrundlagen für die Veröffentlichung der Ergebnisse amtlicher Lebensmittelkontrollen? **(4 Punkte)**
- b) Weshalb könnte § 40 Abs. 1a LFGB verfassungswidrig sein? **(3 Punkte)**

Frage 4 (5 Punkte) - „Variante 2“

Schildern Sie die Grundlagen und wesentlichen Erkenntnisse des Vorabentscheidungsverfahrens zur Speicherung von IP-Adressen.

Frage 5 (5 Punkte) – „Variante 1“

Was verstehen Sie unter Zulässigkeit und Begründetheit und unter formeller und materieller Rechtmäßigkeit?

Zulässigkeit	
Begründetheit	
formelle Rechtmäßigkeit	
materielle Rechtmäßigkeit	

Frage 6 (10 Punkte) - „Variante 2“

- a) Was verstehen Sie unter Gewaltenteilung? **(3 Punkte)**
- b) Welcher terminus technicus bezeichnet das Verhältnis von Unionsrecht zu deutschem Recht? **(2 Punkte)**
- c) Durch welche Bestimmungen des Grundgesetzes wird der (europarechts-)resiliente Teil deutscher Hoheitsgewalt (FÖR-Terminologie) wie konturiert? **(5 Punkte)**

Frage 7 (9 Punkte) – „Variante 2“

- a) Benennen Sie wesentliche Inhalte der „Digitalisierungswellen“ der E-Justiz. **(6 Punkte)**
- b) Benennen Sie wesentliche Herausforderungen in der Zukunft. **(3 Punkte)**

Frage 8 (6 Punkte) – „Variante 1“

Geben Sie normative Belege für folgende Inhalte an.

Inhalt	Normbeleg
Deutsches Grundrecht auf Meinungsfreiheit	
Personenbezogene Daten	
Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme	
„Sensible“ und/oder „sensitive“ Daten	
Verfassungsmäßige Ordnung	
Europäische Richtlinie	
Europäischer Grundrechtsschutz	
Prinzip der Normenklarheit und Normenbestimmtheit	
Datenschutzrechtliche Einwilligung	
Kernbereich deutscher Verfassungsidentität	
„Qualifizierte elektronische Signaturen“ im deutschen Signaturrecht	
Anwendungsbereich des BDSG	

Frage 9 (5 Punkte) - „Variante 2“

Was sind für Sie die wichtigsten Grundlagen und Erkenntnisse (jenseits der Beantwortung der Fragen 1 – 8) des Vorlesungsstoffs)